

Usability für alle

Blick auf die Anforderungen der EU-Richtlinie 2016/2102

(BS/Knut Ludwiczak*) Mit der Richtlinie zur Harmonisierung der Barrierefreiheit in Europa nimmt das Thema Barrierefreiheit weiter Fahrt auf. Nationale Gesetze, wie z. B. das BGG und die BITV 2.0 sowie Bundesländergesetze, wurden bereits geändert. Behörden profitieren von dem bestehenden Bundesrahmenvertrag BITV und können wichtige Leistungen zur Erfüllung der Barrierefreiheit bei Materna abrufen.

Bund und Länder legen die Vorgaben zur Barrierefreiheit unterschiedlich aus. Die Vorgaben der EU erscheinen recht strikt und eine Konformität mit den Anforderungen ist nur gegeben, wenn alle Kriterien erfüllt sind. So bedeutet das z. B. für Webanwendungen, dass alle 50 Erfolgskriterien der Level A und AA der WCAG 2.1 und weitere Anforderungen aus der EN 301 549 erfüllt sein müssen. Die Praxis zeigt aber, dass es kaum bzw. nur in seltenen Fällen möglich ist, alle Vorgaben zu erfüllen. Behörden brauchen daher einen kompetenten Partner, der praxiserfahren ist bei der Umsetzung von Barrierefreiheit.

Materna testet Anwendungen auf Barrierefreiheit schon seit mehreren Jahren. Hierzu gehören informative Webportale, Fachanwendungen (Web und Non-Web), Standard-Software sowie Dokumente und mobile Apps unter iOS und Android. In allen Projekten ist die Erfüllung der Barrierefreiheit das ausgegebene Ziel.

Alle Nutzergruppen, unabhängig von Grad und Art existierender Einschränkungen, sollen möglichst ohne Beeinträchtigungen Anwendungen nutzen und alle erforderlichen Informationen abrufen können. Hierfür ist die maximale definierte Fülle von Kriterien allerdings erfahrungsgemäß nicht zwangsläufig erforderlich. Das grundsätzliche Ziel sollte lauten: Usability für alle.

Leider rückt dieses Ziel zunehmend aus dem Fokus der Diskussion um die Auslegung der gesetzlichen Vorgaben und weltweiten Richtlinien. Barrierefreiheit ist kein Selbstzweck, sondern sie fokussiert auf die Anwender/-innen. Deshalb sollte sich die Diskussion besser darauf konzentrieren, was wirklich wichtig ist.

Die Forderung der EU zur einhundertprozentigen Konformität aller Erfüllungskriterien ist ein hehres Ziel. Es wurden alle Kriterien einheitlich betrachtet. Hier hätte durchaus differenziert werden können zwischen Kriterien,

die definitiv erfüllt sein müssen, und Kriterien, die erfüllt werden sollten, aber die Zugänglichkeit nicht soweit einschränken, dass sie zur Nicht-Konformität führen müssen. Sogar die WCAG, die als Grundlage für die meisten Kriterien der EN 301 549 dient, unterscheidet nach A-, AA- und AAA-Kriterien, wobei letztere keinen Einzug in die gesetzlichen Anforderungen gefunden haben.

Die Forderung nach barrierefreier Gestaltung von Informationstechnik ist wichtig. Materna befasst sich schon seit Jahren mit diesem Themengebiet und engagiert sich, dafür dass Menschen mit Behinderung der Zugang zur Arbeitswelt erleichtert bzw. ermöglicht werden kann.

Verantwortliche brauchen Unterstützung

Gerade weil die Vorgaben herausfordernd zu erfüllen sind, ist es wichtig, Verantwortlichen in den Behörden entsprechende Unterstützung für die Praxis zukommen zu lassen. Maternas Erfahrung als Berater und Tester zeigt, dass Entscheider nicht um eine pragmatische Vorgehensweise herumkommen werden, wenn es um die Umsetzung von Anforderungen an Anwendungen geht.

Werfen wir einen Blick auf die WCAG 2.1 und lassen alle anderen Vorgaben aus der EN 301 549 sowie deutscher Gesetzgebung außen vor. In der WCAG 2.1 gibt es insgesamt 50 Erfolgskriterien, von denen ca. 60 Prozent essenziell sind und erfüllt sein müssen, damit für Menschen mit Behinderung die grundsätzliche Zugänglichkeit zu einer Webanwendung gegeben sind.

Die restlichen Kriterien hingegen führen in der Regel nicht dazu, dass Menschen mit Behinderung die grundsätzliche Zugänglichkeit zu einer Webanwendung nicht gegeben ist. Um das zu veranschaulichen, hält die Materna Vorträge, in denen diese Thematik anschaulich aufbereitet ist. Die übermittelten Informationen können als Entscheidungshilfe bei der

Bewertung und Freigabe einer Anwendung dienen.

Ein detaillierter Prüfbericht zeigt darüber hinaus, welche konkreten Probleme für welche Anwendergruppe bestehen. Dieser zeigt den Entwicklern über die bloße Erfüllung eines Kriteriums hinaus, mit welchen konkreten Maßnahmen der entsprechenden Einschränkung entgegenwirken werden kann.

„Testen auf Barrierefreiheit“

Mit der Rahmenvertragsausarbeitung „Testen auf Barrierefreiheit“ hat der Bund Unterstützung leistungen initiiert. Materna unterstützt Behörden in zwei Losen mit Beratung und Tests der Barrierefreiheit von Software, Websites und mobilen Apps. Abrufbar sind die BITV-Leistungen von Materna über das Kaufhaus des Bundes und die Rahmenverträge 21121 und 21126.

Drei Überwachungsstellen der Länder und die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BfIT) setzen bei der Prüfung und Umsetzung von Berichtsanforderungen auf die Expertise von Materna, um das aktuelle erstmalige Reporting an die EU durchzuführen. Ergänzend hierzu hat Materna ein Tool entwickelt, das über einzelne Prüfberichte oder die gesamte Anzahl an Prüfdokumenten eines Kunden unterschiedliche Auswertungen erstellt. So lassen sich z. B. statistische Verteilungen der durchgeführten Stichproben nach verschiedenen Kriterien begutachten, fachliche Auswertungen über die betroffenen Gruppen und viele weitere Betrachtungen durchführen. Mit diesem Angebot werden die jeweiligen Überwachungsstellen und auf Dauer auch andere Kunden in ihrer fachlichen Arbeit unterstützt und die Auswirkungen bei den geprüften Angeboten verbessert.

**Knut Ludwiczak ist IT-Consultant in der Business Line Public Sector bei Materna.*

Beteiligungsmanagement per Browser

Torgau stellt auf eigene Fachanwendung um

(BS) Detaillierte Auswertungen, automatische Berichte und wirtschaftlich geprägte Controlling-Standards sind heute auch in der Kommunalwirtschaft unabdingbar. Mit der Umstellung des Beteiligungsmanagements auf eine eigene Fachanwendung steuert die Große Kreisstadt Torgau seit letztem Jahr städtische Unternehmen vom Browser aus – und das mit großem Erfolg.



Beim Beteiligungsmanagement der Stadt Torgau kommt die Fachanwendung fidas zum Einsatz. Foto: BS/Saxess AG

die Betreuung durch die Saxess AG sehr gut und man bekommt neben den planmäßigen Schulungen jederzeit Hilfe.“

Automatisiert erstellter Beteiligungsbericht

Als besonders nützlich empfand *Schmidt* heute die quasi automatisierte Erstellung des Beteiligungsberichts. Eines seiner Hauptziele war es ja, weg vom händischen Erarbeiten des Beteiligungsberichts zu kommen und so Zeit für andere wichtige Aufgaben zu gewinnen. Dasselbe gilt für das Anfertigen von Auswertungen und ad-hoc Berichten. „Früher mussten wir umständlich nach dem Zahlenmaterial für die Sitzungs vorbereitung suchen. Heute reichen wenige Klicks und die gewünschten Daten liegen vor und können weitergegeben werden.“

Aktuell setzt die Stadt Torgau fidas hauptsächlich im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverwaltung ein. Persönlich kann sich *Schmidt* gut vorstellen, dass man Auswertungen und automatisch berechnete Kennzahlen künftig auch für den kommunalen Jahresabschluss nutzt. Wichtiger wird dem städtischen Controller jedoch, dass man kein Informatik-Studium benötigt, um die Anwendung zu verstehen und effizient damit zu arbeiten. „Zusammenfassend kann ich sagen, dass sich durch den Einsatz von fidas vieles in unserem Bereich verbessert hat.“

„Wir waren immer an einer fortschrittlichen Lösung zur Verbesserung des Beteiligungsmanagements interessiert.“ Mit diesen Worten bringt *Lukas Schmidt*, Beteiligungscontroller der Stadt Torgau, die zukunftsorientierte Strategie der sächsischen Gemeinde auf den Punkt. Das selbst gesteckte Ziel: Analoge Informationen wie Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse zentral speichern, um die Daten dann systematisch auszuwerten und zu verarbeiten. „Doch uns ging es da wie vielen Kollegen im Beteiligungsmanagement: Häufig hatten andere Projekte einfach eine höhere Priorität.“

Das änderte sich im Herbst 2019. Durch eine Veranstaltung wird *Schmidt* auf die Saxess AG aufmerksam. Im Zuge einer Präsentation gewinnt er gute Einblicke in die Arbeitsweise der Fachanwendung fidas. Und

der Gedanke an eine digitale und effiziente Lösung gefiel ihm. Also hat man in Torgau die Rahmenbedingungen und die selbst gesteckten Ziele gegeneinander abgewogen – und sich aufgrund des Funktionsumfangs für die Einführung der Software entschieden.

Anfängliche Mühen zahlen sich aus

„Natürlich war die ein oder andere Beteiligung anfangs etwas überraschend, dass Summen- und Saldenlisten jetzt digital abgefragt wurden. Das gute Miteinander hat jedoch schnell darüber hinweggeholfen. Und ja, die Einrichtung des Systems nimmt anfänglich etwas Zeit in Anspruch. Jedoch lohnt sich die Mühe, wenn man sieht, wie viel manueller Aufwand einem später dank der Anwendung erspart bleibt. Außerdem ist

e-nrw 2021 zieht Bilanz

Letzter Kongress vor der Landtagswahl im kommenden Jahr

(BS/Wilfried Kruse*) So sehr das Corona-Krisenmanagement die Verwaltungen allerorten u.a. nach der aktuell noch bis Ende Juni geltenden „Bundesnotbremse“ in Atem hält, ist doch auch die längerfristige Erkenntnis gereift, dass die Digitalisierung in Zukunft noch in viel größerem Maße unser gemeinsames Leben bestimmen wird und sichern muss – eine Herkulesaufgabe mit kaum schon zu überschauenden Fragestellungen auch für die öffentliche Verwaltung in Bund, Ländern und Kommunen.

Hohe Zeit also, in der 21. Auflage des Behörden Spiegel Kongresses „e-nrw“ am 10. November 2021 – zum zehnten Mal von IVM² geplant und fachlich geleitet – weit in die Zukunft der digitalen Dekade zu schauen – mit dem nötigen strategischen Blick aber auch ganz konkret mit vielen Praxisbeispielen: Wer macht sich denn z. B. in der digitalen Community in Land, Kommunen und kommunalen IT-Dienstleistern wie auf den Weg, nicht nur das OZG zum elektronischen Eingang planmäßig zu erfüllen, sondern das nötige Change- und Wissensmanagement für Mitarbeitende und Führende – auch vor dem Hintergrund der demografischen Konsequenzen im digitalen Jahrzehnt – sich auf die Fahnen zu schreiben?

NRW-Digitalminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart wird als Eröffnungredner den Kongressteilnehmern persönlich die notwendigen Fakten, politisches

und administratives Krisenmanagement, Problemstellungen und den Zukunftsblick auf die kommenden Jahre, auch im Rahmen der Digitalisierungsoffensive der Landesregierung darlegen.

Im November 2021 besteht – ca. sechs Monate vor der Landtagswahl im Mai 2022 – auch die Gelegenheit für die Landesregierung, ihre digitale Bilanz der Legislaturperiode zu ziehen und z. B. darzulegen, wie die (tatsächlich?) übertragbaren Ergebnisse aus den Modellkommunen das digitale Jahrzehnt befruchten können, was aus den ca. 100 Mio. Euro Fördergeldern an vielen Stellen in NRW und seinen Kommunen gewachsen ist.

Der KDN wird seine fortgeschrittene Rolle als kommunaler Partner des Landes mit Blick auf die OZG Umsetzung – auch mit bundesweiter „Digitalbrille“ – ebenso präsentieren, wie das angelaufene und vom Land geförderte Kommunale Landes-

portal, das seit dem Frühjahr in Kooperation der RegioIT in Aachen und der Südwestfalen IT in Hemer auf deren beider „Premiumportalen“ neu gebaut worden ist.

**Wilfried Kruse, Geschäftsführender Gesellschafter IVM² ist fachlicher Leiter und Moderator des Verwaltungskongresses „e-nrw“, den der Behörden Spiegel am 10. November veranstaltet. Weitere Informationen zu dieser Veranstaltung sowie eine Anmeldemöglichkeit unter: www.e-nrw.info*

Zukünftige IT-Strategien in Nordrhein-Westfalen
10. November 2021
Düsseldorf/Neuss
www.e-nrw.info

SIE SORGEN DAFÜR, DASS DAS ÖFFENTLICHE LEBEN FUNKTIONIERT. WIR BEGLEITEN SIE DABEI MIT SMARTEN LÖSUNGEN IN DIE DIGITALE ZUKUNFT.

In der Verwaltung sind digitale Lösungen der Weg, um den öffentlichen Auftrag optimal zu erfüllen. DATEV bietet dafür leistungsstarke und rechtssichere Software für Finanz-, Personalwesen und Verwaltungsprozesse. Das macht DATEV und die steuerlichen Berater zu verlässlichen Partnern an Ihrer Seite.

Gemeinsam durch die Corona-Krise: datev.de/corona

Mehr Informationen unter datev.de/public-sector oder kostenfrei anrufen: **0800 0114348**

DATEV
Zukunft gestalten. Gemeinsam.